



UKO MICROSHOPS AG | Urstein Süd 9 | 5412 Puch bei Hallein | Austria

BESCHLUSSVORSCHLAG des Vorstandes und des Aufsichtsrates

(betreffend die aoHV am 09.04.2025)

Vorstand und Aufsichtsrat der UKO Microshops AG haben am 21.02.2025 für die außerordentliche Hauptversammlung der UKO Microshops AG am 09.04.2025 folgende Beschlussvorschläge beschlossen:

TOP 1:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der UKO Microshops AG („UKO“) beabsichtigen der Hauptversammlung der UKO einen Beschluss vorzuschlagen, mit dem der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31.12.2025 mehrmals – dies auch in einer oder mehreren Tranchen – Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000,00 (in Worten: Euro drei Millionen) mit denen ein Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf bis zu 750.000 Stückaktien der UKO verbunden sind, mit ganzlichem, teilweisen oder ohne Bezugsrechtsausschluss, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen auszugeben. Die Umtausch- und/oder Bezugsrechte können durch genehmigtes Kapital, aus eigenen Aktien und/oder mit rückgekauften Aktien, oder einer Kombination daraus, bedient werden.

Der Vorstand soll ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften die Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Wertpapierbedingungen der Wandelschuldverschreibungen (insbesondere Zinssatz, Ausgabebetrag, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis) zu bestimmen.

Der Preis der Wandelschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden zu ermitteln.

Die vorgeschlagene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen ohne Bezugsrechtsausschluss ist im Interesse der UKO Microshops AG und dient dazu, dass in den nächsten Jahren geplante Wachstum sicherzustellen.

Dementsprechend schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der UKO zu diesem Tagesordnungspunkt (kurz „TOP“) vor, folgenden Beschluss – unter Berücksichtigung des Mehrheitserfordernisses gemäß § 174 AktG – zu fassen:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31.12.2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Sinne des § 174 AktG mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu erhöhen und den Inhaber von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 750.000 Stückaktien der UKO Microshops AG mit einem rechnerischen

UKO Microshops AG

Wissenspark – UKO Tower | Urstein Süd 9 | 5412 Puch bei Hallein | Austria | +43 (0)5 90 88 – 400 | office@uko-microshops.com
www.uko-microshops.com | FN 626301g | Landesgericht Salzburg als Handelsgericht | UID: ATU80720579 | Gerichtsstand Salzburg Stadt EIN UNTERNEHMEN DER UKO GROUP



UKO MICROSHOPS AG | Urstein Süd 9 | 5412 Puch bei Hallein | Austria

Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1 und insgesamt bis zu EUR 750.000 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand aus genehmigtem Kapital oder eigenen Aktien und/oder rückgekauften Aktien, oder einer Kombination daraus bedienen.

b) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.“

Puch bei Hallein, am 19.03.2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der UKO Microshops AG